Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:**	**21-531/2022**
	Status:	**öffentlich**
	Sitzungsdatum:	**05.05.2022**

Beschlussfassung der Satzung der Gemeinde Südharz zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes "Helme" 2021

Finanzverwaltung

Beratungsfolge	**Haupt- und Finanzausschuss Gemeinde Südharz** **Gemeinderat Südharz**

Einbringer: Bürgermeister, Finanzverwaltung

Gesetzliche Grundlagen: Wassergesetz Land Sachsen-Anhalt
Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt
Kommunalabgabengesetzes Land Sachsen-Anhalt

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt, die als Anlage beigefügte

Satzung der Gemeinde Südharz zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Helme“ 2021

Begründung:

1. Der Beitragssatz des Unterhaltungsverbandes „Helme“ für das Jahr 2021 muss nach § 2 KAG-LSA in der Satzung selbst geregelt werden.

2. Mit Änderung von § 56 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt sind die Gemeinden berechtigt auf die Umlage der Flächenbeiträge ab dem Jahr 2016 Verwaltungskosten zu erheben. Durch die Gemeinde Südharz wurden diese Kosten für das Jahr 2021 kalkuliert und es wurde eine Gebühr in Höhe von 0,95 €/ha ermittelt.

3. Der Umlagesatz zur Umlage des Flächenbeitrages beträgt im Unterhaltungsverband „Helme“

für das Kalenderjahr 2020 (bisher)	10,63 €/ha Grundstücksfläche
für das Kalenderjahr 2021	10,97 €/ha Grundstücksfläche

   In dem ausgewiesenen Flächenbeitrag der Satzung sind die bei der Umlage der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten

   für das Jahr 2020 in Höhe von 0,77 €/ha (bisher) und
   für das Jahr 2021 in Höhe von 0,95 €/ha enthalten.

   Der reine Flächenbeitrag für das Jahr 2021 beträgt 10,02 €/ha.

Gemeinde Südharz

Der Umlagesatz zur Umlage des Erschwernisbeitrages beträgt im Unterhaltungsverband „Helme“

für das Kalenderjahr 2020 (bisher)	6,67 €/ha Grundstücksfläche
für das Kalenderjahr 2021	7,00 €/ha Grundstücksfläche

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

.....

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung	i.V. 18.04.22 .....

.....

.....

.....

Gemeinde Südharz

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19
davon anwesend: 13

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
10	3	0

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ...1... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates